



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Altersarmut in der Landwirtschaft vorbeugen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die sich abzeichnende Altersarmut unter Landwirten zu berichten und Alternativen vorzustellen, die dem entgegenwirken sollen.

Insbesondere soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Wie viele Landwirte beziehen aktuell in Bayern eine landwirtschaftliche Altersrente?
- Wie viele Beitragspflichtige zahlen in Bayern in die landwirtschaftliche Alterskasse ein?
- Wie hoch ist das aktuelle jährliche Beitragsaufkommen in Bayern?
- Wie hoch ist die durchschnittliche landwirtschaftliche Rente in Bayern?
- Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um in aktuellen Zeiten des Strukturwandels die Altersabsicherung der Landwirte zu gewährleisten?

Begründung:

Bereits 1957 wurden Landwirte durch das Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. Bis heute bildet diese Rente den Grundstein der sozialen Absicherung im Alter, stellt allerdings seit jeher keine Vollversorgung dar, sondern kann nur als „Taschengeld“ verstanden werden. Der Großteil der Rente wird traditionell nach individuellen Absprachen nach Hofübergabe vom Junglandwirt an den Altenteil monatlich ausbezahlt. Dieser Vorgang gestaltet sich insofern immer schwieriger, als dass die heutigen Betriebsunternehmer auf Grund von Agrarmarktkrisen und einem schnell voranschreitenden Strukturwandel innerhalb der bundesweiten Landwirtschaft unter erschwerten Markt- und Einkommensbedingungen zu kämpfen haben. Für den Hofnachfolger ist es heute im Normalfall nicht mehr möglich, weitreichende Leistungen für zwei Familien zu erbringen. Die Folgen bedeuten entweder Altersarmut oder aber Hofaufgabe, da die Substanz der Betriebe nicht mehr gewährleistet werden kann. Hinzu kommt ein gesamtheitlicher demografischer Wandel, der zu einer Schieflage der Finanzierung führt, da sich das Verhältnis der Beitragszahler zu den Leistungsempfängern stetig verschlechtert.

Zur Verdeutlichung der Situation sei an dieser Stelle ein Ehepaar angeführt, das über 40 Jahre in die landwirtschaftliche Alterskasse einbezahlt hat. Beiden Partnern werden zusammen monatlich ungefähr 720 Euro von der landwirtschaftlichen Alterskasse ausbezahlt. Dem gegenüber steht das offizielle Existenzminimum der Bundesrepublik Deutschland von rund 706 Euro pro Person.